



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

1
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

197. Jahrgang

Köln, 9. Januar 2017

Nummer 1

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
1.	Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis Seite 2	13.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 6
2.	Öffentliche Bekanntmachung des Luftreinhalteplans Overath Seite 2	14.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 6
3.	Öffentliche Bekanntmachung nach BImSchG h i e r : Firma AVG Kompostierung GmbH, Köln-Niehl Seite 3	15.	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 6
4.	Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG h i e r : Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Anlagennr. 0011 Mineralöllager und Hafen Seite 4	E	Sonstige Mitteilungen
5.	Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG h i e r : Firma Shell Deutschland Oil GmbH Anlagennr. 0025 Nordwestl. Tankfeld Bau 311 Seite 4	16.	Liquidation h i e r : KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e. V. Seite 6
6.	Sicherheitstechnisches Upgrade der Rohrfernleitungsanlagen XF 11, XF 12 und XF 13 (Südtrasse) der Shell Deutschland Oil GmbH h i e r : Einzelfallprüfung nach § 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Seite 5	17.	Liquidation h i e r : Tauchen als Therapie (T.a.T.) e. V. Seite 7
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	18.	Liquidation h i e r : TTC Gangel 1967 Seite 7
7.	Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP- Pflicht für ein Vorhaben der N.V. Rotterdam-Rijn-Pijpleiding Maatschappij (RRP) Seite 5	19.	Liquidation h i e r : REWE-Nachwuchsförderung Seite 7
8.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 5	20.	Liquidation h i e r : Initiative gegen Brustkrebs e. V. Seite 7
9.	Aufgebot mehrere Sparkassenbücher h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 6	21.	Liquidation h i e r : Rheinischer Golfclub Köln e. V. Seite 7
10.	Aufgebot von Sparkassenbüchern h i e r : Kreissparkasse Heinsberg Seite 6	22.	Liquidation h i e r : Förderverein Naturkundemuseum „Martin Reimer“ der Stadt Kerpen e. V. Seite 7
11.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 6	23.	Liquidation h i e r : Aufbauwerk Rheinland e. V. Seite 7
12.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 6	24.	Liquidation h i e r : klasse Kultour e. V. Seite 7
		25.	Liquidation h i e r : Grisu Immekeppel e. V. Seite 7
		26.	Liquidation h i e r : Verein für die Betreuung von Kindern der Gemein- schaftsgrundschule Großbüllesheim e. V. Seite 8

Hinweis

Dieser Ausgabe liegt kein Öffentlicher Anzeiger bei.

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

1. Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis

Bezirksregierung Köln
Az. 31.2/9216 -REK-

Köln, den 5. Dezember 2016

Entsprechend dem Ergebnis der Anhörung habe ich gemäß § 2 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung – GAVO NRW – vom 23. März 2004 i. d. F. vom 10. Januar 2006 (SGV. NRW. 231) mit Wirkung vom 1. Januar 2017 für die Dauer von fünf Jahren folgende Sachverständige zum Mitglied des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Erft-Kreis bestellt.

zur Vorsitzenden:

- Frau Dipl.-Ing. Marianne Vaaßen

zu stellvertretenden Vorsitzenden:

- Herr Dipl.-Ing. Joachim Heidemann, Köln
- Herr Dipl.-Ing. Dieter Held, Kerpen
- Herr Dipl.-Ing. Manfred Müller, Erftstadt
- Herr M. E. Andre Dornbusch-Schwickerath, Lohmar

zum stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Gutachter:

- Herr Dipl.-Ing. Wolfgang Kuttner, Grevenbroich

zu ehrenamtlichen Gutachter/innen:

- Herr Dipl.-Ing. Carsten Breuer, Elsdorf
- Herr Michael Dieffendahl, Bedburg
- Herr Dipl.-Ing. Rolf Grünewald, Frechen
- Frau Isabel Hachenberg, Brühl
- Herr Dipl.-Ing. Peter Harland, Bergheim
- Herr Hans-Bert Hemmersbach, Erftstadt
- Herr Karl-Heinz Jantz, Brühl
- Herr Dipl.-Ing. Friedrich Kamphausen, Jüchen
- Herr Dipl.-Ing. Wilhelm Klein, Pulheim
- Herr Dipl.-Ing. Rolf Kunz, Kerpen
- Herr Dr. Berthold Loth, Erftstadt
- Herr Dipl.-Ing. Helmut Paul Lohnert, Kerpen
- Herr Dipl.-Ing. Hans Peter Meul, Frechen
- Herr Thomas Nagel, Frechen
- Herr Franz-Josef Schockemöhle, Köln
- Herr Dipl.-Ing. Martin Schreiner, Erftstadt
- Herr Dr. Peter Schwirley, Wesseling
- Herr Dipl.-Ing. Johannes Weber, Köln

- Herr Reiner Dahmann, Hürth
- Herr Dipl.-Forsting. Andreas Eßer, Erftstadt
- Herr Dipl.-Ing. Andreas Jardin, Pulheim
- Frau Dipl.-Ing. Ribanna Schaffarczyk, Düsseldorf

Im Auftrag
gez. Steitz

ABl. Reg. K 2017, S. 2

2. Öffentliche Bekanntmachung des Luftreinhalteplans Overath

Bezirksregierung Köln
Az. 53.8817.1-LRP Overath

An der Messstation des Landesumweltamtes (LANUV NRW) in Overath ist der seit dem Jahr 2010 geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid weiterhin erheblich überschritten worden.

Bedingt durch europäische Vorgaben sowie durch Festlegungen im Bundes-Immissionsschutzgesetz und der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) ist die Bezirksregierung daher verpflichtet, eine Fortschreibung des geltenden Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Overath in die Wege zu leiten. Ziel dieser Fortschreibung ist es, mit den darin festgeschriebenen Maßnahmen die Stickstoffdioxidbelastung in Overath so zu senken, dass der Stickstoffgrenzwert baldmöglichst eingehalten wird.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV). Gemäß § 47 Absatz 5 und 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung zu beteiligen.

Der Arbeitsentwurf des Luftreinhalteplans Overath wird in der Zeit vom

9. Januar 2017 bis zum 8. Februar 2017

beim Bürgermeister der Stadt Overath, Amt für Ordnung und Soziales, Hauptstraße 29, 51491 Overath, Zimmer: 101, Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln, Zimmer: K 131, Zeiten: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr ausgelegt.

Zusätzlich kann der Arbeitsentwurf auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter www.bezreg-koeln.nrw.de eingesehen werden oder ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Damit wird jedem Betroffenen Gelegenheit gegeben, den Arbeitsentwurf des Plans einzusehen und gegenüber den vorgenannten Auslegungsstellen schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse lrp@bezreg-koeln.nrw.de bis zum 22. Februar 2017 zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen oder Anregungen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Die Bezirksregierung Köln wird dann die vorgetragenen Argumente mit den Mitgliedern der Projektgruppe zur Aufstellung des Luftreinhalteplans erörtern und über die Anregungen und Ergänzungen entscheiden.

Der Luftreinhalteplan wird anschließend veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Köln, den 2. Januar 2017

Im Auftrag
gez. Dr. Bellahn

ABL. Reg. K 2017, S. 2

3. Öffentliche Bekanntmachung nach BImSchG hier: Firma AVG Kompostierung GmbH, Köln-Niehl

Bezirksregierung Köln
Az. 52.03.01-0021/16/11.0-Th

A.

Auf der Grundlage des § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001/FNA 2129-8-9) i. V. m. § 10 Absatz 8 Satz 2 und 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274, ber. S. 3753/FNA 2129-8) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung wird folgendes bekanntgegeben:

I.
Tenor

Aufgrund von § 16 BImSchG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 BImSchG wird der Firma AVG Kompostierung GmbH, Geestemünder Straße 20, 50735 Köln auf ihren Antrag vom 27. April 2016, in der zuletzt geänderten Fassung vom 15. Dezember 2016 die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Kompostierungsanlage Köln-Niehl auf dem Standort in 50735 Köln, Geestemünder Straße 23, Gemarkung Longerich, Flur 98, Flurstücke 606, 607, 308/27, 308/28, 308/29, 308/30, 407, 484, 485 und 498 erteilt.

Die Genehmigung umfasst folgende Maßnahmen:

- 1) In der BE 1 (Kompostierung):
 - Einbau eines Zwischenbunkers für Bioabfall < 60 mm, der zur kontinuierlichen Beschickung des Fermenters benötigt wird, in die bestehende Aufbereitungshalle der BE 1,
 - Einbau eines Zwangsmischers zur Herstellung einer homogenen Rotte-Inputmischung,
 - Einbau eines Zwischenbunkers vor der ersten Siebstufe der Kompostaufbereitung zur Optimierung der Aussiebung,
 - Ersatz des Trommelsiebes 40 mm der Kompostaufbereitung durch ein Sternsieb 40 mm,
 - Optionale Nachrüstung von Windsichtern an allen Siebstufen der Kompostabsiebung,

- Notwendige Umbaumaßnahmen der Fördertechnik zur Integration der zuvor genannten Änderungen,
 - Erforderliche Anpassung der Lüftungstechnik (Hallen- und Quellenabsaugung) zur Integration der zuvor genannten Änderungen.
- 2) In der BE 2 (Lager für Garten- und Parkabfälle):
 - Änderung des Aufgabebunkers zum erneuten Eintrag von zwischengelagertem Siebüberlaufmaterial.
 - 3) In der BE 3 (Kompostlager):
 - Optionaler Einbau von Zyklonen zur Abscheidung von Folien aus der Sichterluft aus BE 1 und Entstaubung der Sichterluft.
 - 4) Errichtung und Betrieb der neuen BE 6 „Vergärung“ (Anlagen Nrn. 1.16, 8.1.3 und 8.6.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV), bestehend aus:
 - Fermenter,
 - Biogasaufbereitungsanlage mit Biogasspeicher, Biogasfackel, Biomethanfackel, Biogasrohrleitungen,
 - Entwässerung mittels Siebschneckenpressen,
 - Sedimentationsbecken für Flüssiggärrest,
 - Fördertechnik zur Beschickung des Fermenters und zur Förderung des entwässerten Gärrests zurück in die Kompostierungsanlage,
 - Pumpen zum Austrag des Gärrests aus dem Fermenter und zur Förderung des Flüssiggärrests und
 - Lüftungstechnik (Belüftung des Sedimentationsbeckens, Hallen und Quellenabsaugung).
 - 5) Temporäre Annahme und Verarbeitung der Bioabfälle während der Bauphase in der BE 5.

Gemäß § 13 BImSchG schließt die vorliegende Genehmigung folgende behördliche Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung nach § 63 BauO NRW
- die Feststellung der wasserrechtliche Eignung nach § 63 WHG für
 - das Sedimentationsbecken GO648
 - den Brauchwassertank GO639
 - die Umschlagfläche Aminwäsche und
 - die Umschlagfläche Gärrest im Bereich des Brauchwassertanks GO 639

Der Bescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von einem Jahr mit der Errichtung der Vergärungsanlage und innerhalb von zwei Jahren mit dem Betrieb der Vergärungsanlage – jeweils bezogen auf den Zeitpunkt der Bestandskraft dieses Bescheides – begonnen worden ist.

Die übrigen zurzeit gültigen Genehmigungen für die Anlage gelten unverändert fort, soweit sie nicht durch die vorliegende Genehmigung verändert werden.

Gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG wird die Genehmigung nach Maßgabe der unter Ziffer III. aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift der Urkundsbeamtin bzw. des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der ERVVO VG/FG eingereicht werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 SigG versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

B.
Auslegung

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen. Der Bescheid und seine Begründung liegen von dem auf diese Bekanntmachung folgenden Tag an zwei Wochen vom

10. Januar 2017 bis einschließlich 23. Januar 2017

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsichtnahme aus

Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, Dezernat 52, Raum K 231 in den Zeiten: Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr; Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln Raum 07F42 in den Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Sowie nach telefonischer Vereinbarung:
Telefon 0221/221-22020.

Mit Ablauf dieser Frist gilt dieser Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 52, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln schriftlich angefordert werden.

Köln, den 28. Dezember 2016

Im Auftrag
gez. **T h e l e n**

ABl. Reg. K 2017, S. 3

4. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG
h i e r : Firma Shell Deutschland Oil GmbH,
Anlagennr. 0011 Mineralöllager und Hafen

Bezirksregierung Köln

Az. 53.0068/16/9.2.1/Od/Ru

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/FNA 2129-20) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Werk Godorf: Godorfer Hauptstraße 150, 50997 Köln hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück 50997 Köln, Godorfer Hauptstraße 150, Gemarkung Rondorf, Flur 34, Flurstück 317 beantragt:

Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Anlage Mineralöllager und Hafen inkl. Bitumenlager (Anlagennr.: 0011) der Firma Shell Deutschland Oil GmbH im Werk Nord. Der Genehmigungsantrag beinhaltet im Wesentlichen die Herstellung eines Parkplatzes als Abstellfläche für unmotorisierte Bitumen-TW-Anhänger/Auflieger im Bereich der Bitumenverladung im Betriebsbereich MMDA.

Bei der o. a. Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 4.3 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Köln, den 20. Dezember 2016

Im Auftrag
gez. **R u c m a n**

ABl. Reg. K 2017, S. 4

5. Öffentliche Bekanntmachung nach § 3a UVPG
h i e r : Firma Shell Deutschland Oil GmbH
Anlagennr. 0025 Nordwestl. Tankfeld Bau 311

Bezirksregierung Köln

Az. 53.0064/16/9.2.1/Od/Ru

Gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 5. September 2001 (BGBl. I S. 2350) in der zurzeit gültigen Fassung (BGBl. III/FNA 2129-20) wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland Oil GmbH, Werk Wesseling; Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling hat folgendes Vorhaben auf dem Grundstück 50389 Wesseling, Ludwigshafener Straße 1, Gemarkung Wesseling, Flur 17, Flurstück 4821 beantragt:

„Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung des Nordwest-

lichen Tankfeldes Bau 311 (Anlagennr.: 0025) der Firma Shell Deutschland Oil GmbH im Werk Süd. Der Genehmigungsantrag beinhaltet die Ertüchtigung des Tanks 199 nach den Vorgaben der TA-Luft.

Bei der o. a. Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 9.2.1. Spalte 1 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Für das beantragte Vorhaben war daher nach § 3c in Verbindung mit § 3e und der Anlage 2 zum UVPG zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung der Vorhaben hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Köln, den 20. Dezember 2016

Im Auftrag
gez. R u c m a n

ABL. Reg. K 2017, S. 4

**6. Sicherheitstechnisches Upgrade der Rohrfernleitungsanlagen XF 11, XF 12 und XF 13 (Südtrasse) der Shell Deutschland Oil GmbH
h i e r : Einzelfallprüfung nach § 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Bezirksregierung Köln
Az. 54.9-SDO

Köln, den 28. Dezember 2016

Die Shell Deutschland Oil GmbH, Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling plant eine sicherheitstechnische Verbesserung an den Rohrfernleitungsanlagen XF 11, XF 12 und XF 13 der Südtrasse auf dem Werksgelände durch die Installation von aufgeschnallten Durchflussmessern und Sicherheitsventilen.

Gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 3b bis 3f des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung ist für ein Vorhaben zur Änderung einer Fernrohrleitung gem. Nr. 19.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei ist auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 aufgeführten Kriterien zu untersuchen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt haben kann.

Die Prüfung der Unterlagen unter den v. g. Kriterien ergab, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist, da durch die Änderungen keine nachteiligen Auswirkungen auf die Umweltgüter verbunden sind. Da sich die Maßnahme in einem kleinsten Bereich auf dem Werksgelände befindet, das industriell überprägt ist, stellen die Auswirkungen der Maßnahme keine wesentliche Beeinträchtigung dar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 3a UVPG bekannt gemacht.

Im Auftrag
gez. H o r s t k ö t t e r

ABL. Reg. K 2017, S. 5

**C
Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

7. Bekanntgabe nach § 3a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der N.V. Rotterdam-Rijn-Pijpleiding Maatschappij (RRP)

Bezirksregierung Düsseldorf
Az. 54.08.01.15 – 6

Düsseldorf, den 12. Dezember 2016

Antrag auf Verlegung einer Rohrfernleitung im Bereich Bergheim-Niederaußem

Die N.V. Rotterdam-Rijn-Pijpleiding Maatschappij (RRP), Butaanweg 215, 3196KC Vondelingenplaat (Niederlande), plant die Verlegung einer Rohrfernleitung zum Transport von Rohöl. Die Leitung soll um ca. 250 Meter verschoben und somit um eine zur Bebauung vorgesehene Fläche außen herum geführt werden, anstatt diese schräg zu kreuzen.

Bei der seit vielen Jahren bestehenden Leitung mit einem Durchmesser von DN 600 sowie einer Länge von 105 km handelt es sich um eine Rohrleitungsanlage zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen gemäß Nr. 19.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für die Änderung oder Erweiterung einer solchen Leitung ist nach § 3e UVPG eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 1 und 3 UVPG vorzunehmen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wäre dann durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die Vorprüfung ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a UVPG stelle ich fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag
gez. B u l l e m e r - N a r r e s

ABL. Reg. K 2017, S. 5

**8. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3221330172 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhandengekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Ur-

kunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 29. Dezember 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 5

**9. Aufgebot mehrere Sparkassenbücher
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3223529896 und 3223589114 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, sind abhandengekommen.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunden bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Euskirchen, den 27. Dezember 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 6

**10. Aufgebot von Sparkassenbüchern
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3413433586, 3400686386 und 3400720367, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 16. Dezember 2016

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 6

**11. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhandengekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgeboten: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 383016425.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 21. Dezember 2016

Kreissparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 6

**12. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer: 3071412930, 394898548.

Aachen, den 23. Dezember 2016

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 6

**13. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3224302996 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 27. Dezember 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 6

**14. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000440341 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wird gemäß AVV zum Sparkassengesetz Teil 2 Abschnitt 6 für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 19. Dezember 2016

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 6

**15. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Heinsberg**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3400656843 ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, wird für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 20. Dezember 2016

Kreissparkasse Heinsberg
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2017, S. 6

E Sonstige Mitteilungen

**16. Liquidation
h i e r : KölnAlumni – Freunde und Förderer der
Universität zu Köln e. V.**

Der mit Sitz in Köln bestehende Verein „KölnAlumni – Freunde und Förderer der Universität zu Köln e.V.“

(VR 5686) ist aufgelöst. Etwaige Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator Herrn Dr. Erland Erdmann, Franz-Seiwert-Straße 8, 50933 Köln, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2017, S. 6

17. Liquidation
hier: Tauchen als Therapie (T.a.T.) e. V.

Durch Beschluss des Vereins ist der Verein (VR 13098 AG Köln) aufgelöst.

Otto Eyl ist zum Liquidator bestellt und fordere hiermit die Gläubiger des Vereins auf, sich bei derselben zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2017, S. 7

18. Liquidation
hier: TTC Gangelt 1967

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Aachen unter VR 60189 eingetragene TTC Gangelt 1967 e. V. ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 7

19. Liquidation
hier: REWE-Nachwuchsförderung

Der im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter VR 5543 eingetragene REWE-Nachwuchsförderung e. V. mit Sitz in Köln (nachstehend „Verein“ genannt) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den Liquidatoren (Anschrift: Domstraße 20, 50668 Köln) anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 7

20. Liquidation
hier: Initiative gegen Brustkrebs e. V.

Der Verein Initiative gegen Brustkrebs e. V. ist aufgelöst worden. Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren, Herr Prof. Dr. Helmut Kaulhausen, Flurstraße 30, 42477 Radevormwald, Herrn Ulrich Gräfe, Baisieper Straße 100, 42859 Remscheid oder Herrn Frank Hild, Eichendorffweg 7, 42499 Hückeswagen, anzumelden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 7

21. Liquidation
hier: Rheinischer Golfclub Köln e. V.

Der mit Sitz in Köln bestehende Verein Rheinischer Golfclub Köln e. V. (VR 12159) ist durch Beschluss vom 18. März 2016 aufgelöst.

Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 7

22. Liquidation
hier: Förderverein Naturkundemuseum „Martin Reimer“ der Stadt Kerpen e. V.

Der Förderverein Naturkundemuseum „Martin Reimer“ der Stadt Kerpen e. V., Heerstraße 123, 50169 Kerpen, Vereinsregister Nr. VR 100824 beim Amtsgericht Köln, wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Oktober 2016 einstimmig zum 30. November 2016 aufgelöst und befindet sich nach den §§ 49 bis 53 BGB in Liquidation. Gläubiger des Fördervereins werden aufgefordert, eventuell Ansprüche gegen den Verein binnen Jahresfrist bei Liquidator Paul Schmitz anzumelden bzw. geltend zu machen.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2017, S. 7

23. Liquidation
hier: Aufbauwerk Rheinland e. V.

Der Verein Aufbauwerk Rheinland e. V. mit dem Sitz in Köln (VR 17069, AG Köln) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2017, S. 7

24. Liquidation
hier: Klasse Kultour e. V.

Der Verein Klasse Kultour e. V. mit dem Sitz in Pulheim (VR 301016, AG Köln) ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei dem Verein zu melden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2017, S. 7

25. Liquidation
hier: Grisu Immekeppel e. V.

Der mit Sitz in Overath bestehende Verein Grisu Immekeppel e. V. (VR 502215, AG Köln) ist laut Eintrag beim Vereinsregister beim Amtsgericht Köln vom 14. Dezember 2016 aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, sich beim Verein zu melden.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 7

26. **Liquidation**

**h i e r : Verein für die Betreuung von Kindern der
Gemeinschaftsgrundschule Großbüllesheim e. V.**

„Verein für die Betreuung von Kindern der Gemeinschaftsgrundschule Großbüllesheim e. V.“ Durch Versammlung vom 23. November 2016 ist die Auflösung des Vereins beschlossen worden. Etwaige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, sich mit dem Verein in Verbindung zu setzen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2017, S. 8

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.